

Luftfahrt

Stellungnahme: Luftfahrthindernis während der Errichtung

Sehr geehrte Damen und Herren

Während der Errichtung der WKA wird nach Erreichen einer bestimmten Bauhöhe, eine NOTAM Meldung an die DFS (deutsche Flugsicherung) abgegeben, solange bis die Betriebssicherheit der Flughindernisbefehrerung sichergestellt ist.

Die Flughindernisbefehrerungen werden betriebsfertig mit der Gondel und falls erforderlich auch mit dem Turm ausgeliefert. Dies gewährleistet eine sofortige Zuschaltung nach Errichtung der WKA.

Solange die Windkraftanlage nicht an das Stromnetz angeschlossen ist, wird über ein handelsübliches Notstromaggregat (z.B. HONDA_Stromerzeuger_EU_20i) die Spannungsversorgung der Flughindernisbefehrerung sichergestellt. Zusätzlich sind die Flughindernisbefehrerung mit einer USV ausgerüstet.

USV-Gerät G1

Das USV-Gerät gewährleistet eine zuverlässige Funktion der USV. Es übernimmt die Funktionen der Spannungsversorgung, Batterieladung, USV-Umschaltung, und Unterspannungsüberwachung.

Mit freundlichen Grüßen